

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

An die fünf vertragsschliessenden
Personalverbände des Gesamtar-
beitsvertrags vom 25. Oktober 2004

14. Mai 2024

Petition «SONicht»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) haben die Petition «SONicht» am 30. Januar 2024 mit 2'622 Unterzeichnenden eingereicht. Sie zeigen sich unzufrieden mit den zuletzt gewährten Teuerungsausgleichen für die Jahre 2023 und 2024. Dies insbesondere deshalb, weil die mittlere Jahresteuern auf das Jahr 2024 nicht vollumfänglich ausgeglichen wurde. Wir haben diese Petition zur Kenntnis genommen.

Es gehört zur Aufgabe der Vertragsparteien des GAV, die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung zu führen (§ 17 GAV). Dabei werden die Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie die Reallohnentwicklung verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen sind laut § 17 Abs. 2 GAV auch die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Können sich die Vertragsparteien nicht einigen, kann ein Mediator oder eine Mediatorin angerufen werden. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet der Regierungsrat.

In den vergangenen zwei Jahren stieg die Teuerung an. Der Teuerungsausgleich auf dem Lohn soll helfen, den bisherigen Lebensstandard zu wahren. In den letzten beiden Jahren hat der Regierungsrat Lohnerhöhungen von 1.5 und 2.0 Prozent beschlossen. Einerseits hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass der volle Teuerungsausgleich erwartet wurde, andererseits sprachen folgende gewichtige Gründe dagegen:

- Im Jahr 2023 verfügte die kantonale Verwaltung über ein Eigenkapital von rund 700 Mio. Franken, welches vor allem dank den hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und höheren Steuereinnahmen geäufnet werden konnte. Nach einem negativen Jahresabschluss 2023 von 58.3 Mio. Franken rechnen wir laut Voranschlag 2024 mit einem weiteren deutlich negativen Gesamtergebnis von 112.2 Mio. Franken. Die weiteren Aussichten über 2024 hinaus zeigen kein anderes Bild. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich das Eigenkapital nach erfolgtem Aufbau stark reduzieren wird und in diesem Jahr ein Sparmassnahmenplan über mindestens 60 Mio. Franken notwendig wird. Betroffen von Lohnmassnahmen und den damit verbundenen Mehrkosten sind aber auch die kantonalen Anstalten, die Solothurner Spitäler AG (soH) sowie die Gemeinden als Arbeitgeber der Volksschullehrkräfte. Die finanzielle Lage ist auch bei der soH und den Gemeinden teilweise angespannt, weshalb ein höherer Teuerungsausgleich gegenüber diesen Arbeitgebenden sich nicht rechtfertigen würde. Ein Teuerungsausgleich von aktuell 2 Prozent führt bei der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Schulen bereits zu jährlich wiederkehrenden

Mehrkosten von über 10 Mio. Franken. Dazu kommen weitere Mehrkosten infolge des Teuerungsausgleichs (beispielsweise für die Schülerpauschalen an die Volksschulen) im Umfang von über 3.6 Mio. Franken.

- Die Teuerungsberechnungen dienen als Grundlage für die Lohnverhandlungen. Es besteht keine vereinbarte oder gesetzliche Vorgabe, wonach die mittlere Teuerung vollständig auszugleichen ist. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass in Jahren mit Negativteuerung vereinbart wurde, die Löhne unverändert zu belassen.
- Trotz der düsteren Aussichten wurden nebst dem teilweisen Teuerungsausgleich weitere positive Massnahmen für die Mitarbeitenden beschlossen. So wurde beispielsweise ein neues Anrechnungsmodell der Erfahrungsstufen für Volksschullehrpersonen verabschiedet und die Geldzulagen für inkonveniente Dienste in der soH und in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Anstalten wurden erhöht. Diese Massnahmen führen zu jährlichen Mehrkosten von mehr als 10 Mio. Franken.
- Rund 40 Prozent der Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung werden aktuell in der höchsten Erfahrungsstufe entlohnt. Sie erhalten keinen Erfahrungsanstieg mehr. Auf der anderen Seite erhalten bis zu 60 Prozent der Mitarbeitenden einen jährlichen Erfahrungszuschlag. Unter Berücksichtigung eines Stufenanstiegs inklusive Teuerungsausgleich liegt die Lohnentwicklung bei diesen Mitarbeitenden im Jahr 2024 deshalb zwischen 2.8 und 5.5 Prozent gegenüber dem bisherigen Lohn.
- In den Jahren 1993 bis 2024 wurden die Grundlöhne insgesamt um 23.1 Indexpunkte erhöht. Der Teuerungsindex stieg in der Zeit von Mai 1993 bis Mai 2023 um 21.3 Punkte (Basis Mai 1993). Somit liegen die kumulierten Lohnerhöhungen um 1.8 Punkte bzw. 1.49 Prozent über dem Indexstand der Teuerung. Die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung ist somit auf den Löhnen mehr als ausgeglichen.
- Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund zeigen, dass deren Teuerungsausgleiche über die vergangenen zwei Jahre vergleichbar waren, wenn auch teilweise sehr hohe Lohnmassnahmen ergriffen wurden. Wie auch in anderen Jahren üblich gab es in der Privatwirtschaft sowohl hohe wie auch tiefe oder gar keine Lohnausgleiche.
- Die jährlichen Lohnvergleiche, welche wir mit den umliegenden Kantonen vornehmen, verzeichnen zwar eine Verschlechterung. Trotzdem liegen wir in diesen Vergleichen in den letzten Jahren immer noch über dem Durchschnitt, womit die Löhne im Kanton Solothurn weiterhin konkurrenzfähig sind. Bezogen auf die einzelnen Funktionen liegen die Abweichungen grösstenteils bei nur +/- 1 Lohnklasse.

Aufgrund der aufgeführten Grundlagen musste der Regierungsrat einen Weg finden, den Anliegen der Personalverbände aber auch der schwierigen finanziellen Situation des Kantons und den anderen betroffenen Arbeitgebern gerecht zu werden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass der beschlossene Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung aller Entscheidungsgrundlagen der richtige Weg war. Unsere Überlegungen sollen aber keinesfalls im Widerspruch zu unserer Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeitenden verstanden werden, welche tagtäglich grosse und wichtige Arbeit leisten.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen und hoffen, Sie haben Verständnis für unsere Haltung. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam auch in Zukunft optimale und vertretbare Lösungen für das Wohl unserer Mitarbeitenden finden werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber